

Vorlage Nr. I 60/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen (z. B. Pandemie, aber auch während der Flüchtlingskrise Ukraine gerade hinsichtlich der Verfügbarkeit ehren- und hauptamtlicher Kräfte bei der Herstellung von Unterkünften) als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Um die notwendigen und geplanten Anpassungen des Katastrophenschutzes aufzuzeigen, hat die Feuerwehr am 08.09.2021 einen fünf-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Katastrophenschutzes vorgestellt. Für 2021/2022 wurden gemäß dieser fünf-Jahresplanung u. a. die Handlungsfelder „Geschäftsordnung Katastrophenschutz“ und die „Neuaufstellung Ortskatastrophenschutzkonzept“ (ehemals Katastrophenschutzkalender der Ortskatastrophenschutzbehörde) sowie der Aufbau der Warn- und Informationsinfrastruktur priorisiert.

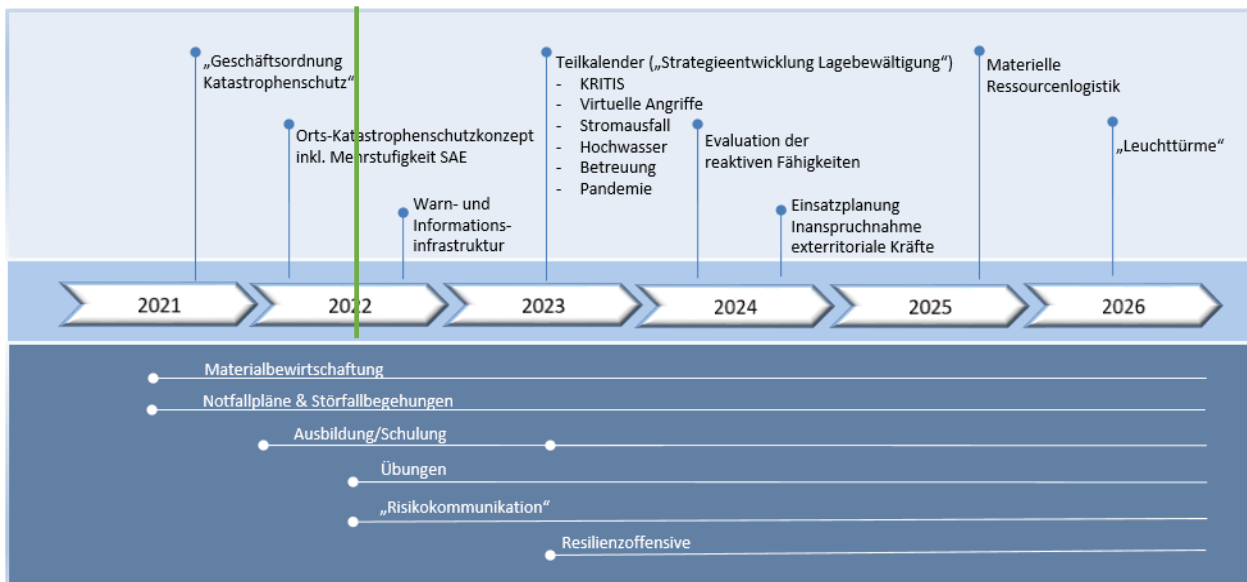


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Die Feuerwehr berichtet fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Geschäftsordnung Katastrophenschutz

Die „Geschäftsordnung Katastrophenschutz“ wird ab sofort in den Terminus „Katastrophenschutzordnung“ überführt. Zum Sachstand „neue“ Katastrophenschutzordnung wird getrennt berichtet.

Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept:

Das Ortskatastrophenschutzkonzept ist ebenso Bestandteil der neuen Katastrophenschutzordnung. Auch hierzu wird im Rahmen der Vorstellung „neue Katastrophenschutzordnung“ berichtet.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind in der Stadt zehn Bevölkerungswarn- und Informationssirenen installiert. Der Aufbau der weiteren fünf Sirenen der ersten Ausbaustufe erfolgt nach Aussage der Installationsfirma bis zum 10.09.2022. Die erste Ausbaustufe (15 Sirenen) wird damit fristgerecht errichtet. Die Beschaffung der Auslösetechnik (Sirenensteuerempfänger) mittels TETRA-BOS-Digitalfunk ist bereits beschafft und die dazugehörige Sirenensteuerzentrale ist beauftragt. Die technische Anbindung der Sirenen erfolgt voraussichtlich bis Oktober 2022.

Es ist ferner geplant, die Nachverdichtung mit bis zu 17 weiteren Sirenen im laufenden Jahr zu realisieren. Diese werden, nach baulicher Errichtung, sukzessive technisch zugeschaltet.

Eine erste stadtweite Probealarmierung wird voraussichtlich im Zusammenhang mit dem bundesweiten Warntag (derzeit geplant 8. Dezember 2022) stattfinden. Der Warntag sollte ab 2020 ursprünglich an jedem zweiten Donnerstag im September flächendeckend im gesamten Bundesgebiet stattfinden. 2021 wurde er aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal von Seiten des Bundes abgesagt.

Hierzu erarbeitet die Feuerwehr ein Presse- und Öffentlichkeitskonzept. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus der Warn- und Informationsmix festgelegt, der an diesem Tag in Bremerhaven ausgelöst wird. Somit sollen u. a. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung für die Stadt Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet“ (siehe AÖS-Vorlage I 24/2022) erprobt und evaluiert werden.

Teilkalender/strategische Lagebewältigung

Die Aufstellung von Teilkalendern (neu Katastrophenschutzbereiche) wird in der neuen Katastrophenschutzordnung definiert. Zur neuen Katastrophenschutzordnung wird getrennt berichtet.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Nachdem die Einbindung der ehrenamtlichen Strukturen im Zusammenhang mit den schutzsuchenden Kriegsvertriebenen reduziert werden konnte, konnte die Belastung für die ehrenamtlichen Kräfte wieder auf ein zumutbares Maß zurückgeführt werden.

Zur Verbesserung der Trinkwassernotversorgung hat die Feuerwehr mehrere Förderanträge zur Erweiterung und Optimierung der Ausrüstung an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gestellt. Eine Entscheidung ist noch ausstehend.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Keine Ergänzungen zur AÖS-Vorlage I 23/2022 vom 08.03.2022 „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Materielle Ressourcenlogistik

Die räumliche Situation der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten hat sich bisher nicht verändert (vgl. Sachstandsbericht I 42/2022). Sowohl das Deutsche Rote Kreuz als auch die Johanniter Unfallhilfe suchen nach wie vor nach geeigneten Grundstücken/Bestandsimmobilien, um mit eigenen Investitionsmitteln Neubaumaßnahmen um-

zusetzen.

Gem. der Fünf-Jahresplanung erfolgen Detailplanungen und Erarbeitungen von Kompensationsoptionen, die u. a. Auswirkungen auf die materiellen Ressourcen haben können, im Jahr 2023.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Ergebnisse mit Berichtscharakter.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Die geplante, und im Sachstandbericht I 42/2022 für den Ausschuss am 14.06.2022 angekündigte Errichtung der Warn- und Informationssirene im Hafen befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Errichtung wird voraussichtlich bis Ende August 2022 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst des laufenden Jahres geplant. Die Feuerwehr konnte hier eine gemeinsame Finanzierung mit den Betrieben Eurogate, MSC und NTB realisieren.

Ausbildung, Schulung, Übung

Die mehrtägige „Grundlagenschulung Stabsarbeit“ ist für November 2022 an der Feuerwehrakademie geplant. Vorrangig werden Teilnehmerkontingente der in der Katastrophenschutzordnung definierten Magistratsbereiche berücksichtigt.

Zu der geplanten Durchführung der organisationsspezifischen Übungen für operative Kräfte im Oktober 2022 gibt es keine Ergänzungen zur AÖS-Vorlage I 42/2022.

An den, im Sachstandbericht I 42/2022 angekündigten, speziellen Ausbildung zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr in Katastrophenlagen, haben Beschäftigte der Feuerwehr erfolgreich teilgenommen. Die gemeinsame Ausbildung soll auch in Zukunft regelmäßig stattfinden.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Gem. der Berichterstattung in den Vorlagen I 62/2021 und I 23/2022 führt die Ortskatastrophenschutzbehörde Bevölkerungsinformationen zum Thema Hochwasserschutz durch. Hierfür wurde eine strategische Partnerschaft mit dem Hochwasserkompetenzzentrum (HKC) eingegangen. Im Rahmen der Maritimen Tage (20.08.2022) und des Bremerhavener Energie- und Klimastadttag (11.09.2022) wird die Feuerwehr und das Hochwasserkompetenzzentrum mit einem Infomobil die Bevölkerung über Eigenheimschutz informieren. Begleitet werden diese Termine durch ehrenamtliche Katastrophenschutz-Einheiten, um Synergien für die Ehrenamtsförderung nutzbar zu machen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Für die Erarbeitung u. a. möglicher neuer Katastrophenschutzbereiche als Reaktion auf neue Herausforderungen (vgl. Vorlage I 59/2022 „Neue Katastrophenschutzordnung Bremerhaven“), werden voraussichtlich jedoch personelle Ressourcen erforderlich. Ebenso werden finanzielle Investitionen zur Anpassung und Verbesserung des Katastrophenschutzes erforderlich. Eine abschließende Einschätzung zum Umfang liegt noch nicht vor.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister